



für den Sozial-, Schul- und Kultur-
ausschuss
-nichtöffentlich-

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2018;
Förderung des Vereins für Sozialpsychiatrie e. V. (VSP) für die Tagesstätte für
psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen und das Kontaktcafé**

Beschlussvorschlag:

1. Zur Förderung der Tagesstätte für psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen und des Kontaktcafés beim Verein für Sozialpsychiatrie (VSP) werden im Haushaltsjahr 2018 117.100,00 EUR bei Produktgruppe 31.10 eingestellt. Die Zuwendung für den VSP beträgt 117.100,00 EUR. Der weitergehende Antrag wird abgelehnt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine Zuwendungsvereinbarung mit einer 3-jährigen Laufzeit und einer jährlichen Dynamisierung von 2 % abzuschließen. Die Dynamisierung in den Jahren 2019 und 2020 erfolgt unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition: 251.100,00 EUR	Anteil Landkreis: 117.100,00 EUR
Teilhaushalt: 4 Produktgruppe: 31.10	Im Haushaltsplanentwurf 2018 veranschlagte Haushaltsmittel: 117.100,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Verein für Sozialpsychiatrie e. V. (VSP) hat den als Anlage 1 beigefügten Antrag gestellt. Der VSP beantragt für das Angebot der Tagesstätte (mit Zuverdienst) für psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen und das Kontaktcafé die Erhöhung des Zuschusses von 95.172,00 EUR im Jahr 2017 auf 130.000,00 EUR ab dem Jahr 2018. Die Haushaltsentwürfe für das Jahr 2017 und 2018 sind als Anlage 2 und der Verwendungsnachweis 2016 ist als Anlage 3 beigefügt.

Hintergrund für den Erhöhungsantrag sind die durch den Umzug in das „Friedrich-Naumann-Haus“, in der Gustav-Werner-Straße 8 deutlich gestiegenen Mietkosten. Bereits zu den Beratungen für den Haushalt 2017 hatte der VSP einen Erhöhungsantrag gestellt. Dieser wurde

aber zunächst um ein Jahr zurück gestellt, da sich der Umzug in die Gustav-Werner-Straße 8 noch verzögerte. Es wurde deshalb für 2017 eine Zuwendungsvereinbarung mit einer einjährigen Laufzeit abgeschlossen.

Der Umzug hat im Oktober 2017 stattgefunden. Unter Berücksichtigung des bereits jetzt schon hohen Eigenanteils des VSP an den Gesamtkosten ist eine Erhöhung um die gestiegenen Mietkosten nachvollziehbar. Darüber hinaus wird eine Erhöhung nicht befürwortet.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Allgemeines

Tagesstätten sind ein Angebot der Grundversorgung und können unabhängig von einer individuellen Antragstellung auf Leistungen der Eingliederungshilfe genutzt werden. Die Tagesstätten bieten als einen wichtigen Baustein im Rahmen der offenen Hilfen Unterstützungsangebote und Möglichkeiten für tagesstrukturierende Maßnahmen im Kontext von ambulanten Hilfen für psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen an.

Das Angebot ist unverbindlich und niedrighschwelliger als die reguläre Tagesstruktur, wie sie z. B. in einer Förder- und Betreuungsgruppe oder einer Werkstatt für Behinderte Menschen (WfBM) stattfindet. Daneben bietet das Kontaktcafé Möglichkeiten des Austausches.

Die Tagesstätten sind räumlich und organisatorisch in die Gemeindepsychiatrischen Zentren (GPZ) eingebunden. In den GPZ werden neben dem Angebot der Tagesstätte auch Maßnahmen zur sozialen, medizinischen und zur beruflichen Rehabilitation angeboten.

Im Landkreis Reutlingen betreiben sowohl die BruderhausDiakonie als auch der VSP jeweils ein entsprechendes Angebot. Die Standorte sind in Münsingen und Reutlingen.

2. Ziele und Angebote

Durch die Angebote der Tagesstätte sollen psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen im Rahmen ihres individuellen Leistungsvermögens so weit gestützt und gefördert werden, dass sie zumindest befähigt bleiben, in ihrem derzeitigen Lebensumfeld verbleiben zu können.

Die Angebote umfassen insbesondere:

- Hilfen zur Tagesstrukturierung und Alltagsbewältigung, z. B. die Förderung der Eigenständigkeit und lebenspraktischen Fähigkeiten (z. B. gemeinsamer Mittagstisch, Waschgelegenheit)
- Beschäftigungsangebote mit dem Ziel der Tagesstrukturierung; Zuverdienstangebote
- Herstellen und Aufrechterhaltung sozialer Kontakte
- gemeinsame Freizeitangebote bzw. -planungen, um sozialer Isolation entgegenzutreten
- Beratungsangebote, z. B. zur Sicherung von vorrangigen Ansprüchen
- Sprechstunden niedergelassener Ärzte in den Räumlichkeiten der Tagesstätte

Mit diesen Angeboten werden häufig kostenintensivere Hilfen vermieden.

3. Zielgruppe

Die Zielgruppe umfasst nicht nur vorübergehend wesentlich psychisch kranke und seelisch behinderte erwachsene Menschen, die aufgrund ihres eingeschränkten Leistungsvermögens nicht bzw. noch nicht einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder einer Werkstatt für behinderte Menschen nachgehen können.

4. Finanzierung

Die Tagesstätten wurden bis einschließlich 2004 vom überörtlichen Sozialhilfeträger, dem Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern (LWV), institutionell gefördert. Mit der Übertragung der Aufgaben der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen auf den Landkreis wurde die ursprüngliche Förderung des LWV in den Haushaltsberatungen des Kreistags 2005 um 5 % (KT-Drucksache Nr. VII-55) gekürzt. Die Finanzierung war damals bereits nicht auskömmlich.

Die institutionelle Förderung wurde seitdem über die allgemeinen Richtlinien des Landkreises Reutlingen über die Gewährung seiner freiwilligen Zuwendungen fortgeschrieben und dynamisiert. Der derzeitige Zuschuss des Landkreises beträgt im Jahr 2017 95.172,00 EUR. Von der Stadt Reutlingen wird ein weiterer jährlicher institutioneller Zuschuss in Höhe von 9.575,00 EUR gewährt.

Die Zuschüsse sind insgesamt nicht kostendeckend. Der Eigenanteil lag im Jahr 2016 laut Verwendungsnachweis bei rund 26.700,00 EUR, für 2017 wird ein Defizit in Höhe von ca. 39.000,00 EUR erwartet.

Ein wesentlicher Kostenfaktor sind die höheren Raumkosten aufgrund der deutlich größeren Flächen, die im neuen Gebäude zur Verfügung stehen. Die Raumkosten erhöhen sich von 25.620,00 EUR im Jahr 2016 auf voraussichtlich 47.000,00 EUR im Jahr 2018. Im Haushaltsplan 2018 ist der VSP noch von einem etwas höheren Betrag ausgegangen. In Nachverhandlungen mit Unterstützung der Landkreisverwaltung konnte die Jahresmiete noch um rund 2.700,00 EUR reduziert werden.

5. Bewertung

Das Gemeindepsychiatrische Zentrum (GPZ) in Reutlingen gilt als eines der 3 ältesten GPZs in Baden-Württemberg. Bis zum Baubeginn für die Reutlinger Stadthalle war das GPZ im sogenannten „Krankenhäusle“ Gustav Werners untergebracht. Gemeinsam bieten seither die BruderhausDiakonie, der VSP, der Integrationsfachdienst und die psychiatrischen Kliniken (PP.r) hier ein niedrigschwelliges Angebot für chronisch psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen an. Eigentümer und Vermieter ist die BruderhausDiakonie. Mit dem Auszug aus dem „Krankenhäusle“ wurden interimweise die Räumlichkeiten in der Gustav-Werner-Straße 25 (Hamburg-Mannheimer-Haus) von der BruderhausDiakonie angemietet und bezogen. Auch hier ist der VSP „Untermieter“.

Um wieder eigenständige Räumlichkeiten für das GPZ in Reutlingen zu bekommen hat die BruderhausDiakonie das in ihrem Eigentum befindliche und bisher als Wohnheim für geistig behinderte Menschen geführte Friedrich-Naumann-Haus für die neue Bestimmung als GPZ saniert. Hier sollen alle Träger gemeinsam wieder das Konzept GPZ ausfüllen. Mit den Jahren sind sowohl die Zahl der Nutzer als auch die Angebote stetig angestiegen. Die seit Jahren anhaltend wachsenden Fallzahlen an Menschen mit seelischer Behinderung bestätigen den Bedarf dieser Plätze.

Der VSP konnte in den letzten Jahren ein Angebot in der Tagesstruktur sowie den Zuverdienst etablieren bzw. weiter fortführen. Die neuen, größeren Räumlichkeiten werden dieser erweiterten Angebotsstruktur gerecht. Insbesondere für die Arbeit im Zuverdienst

bietet das neue GPZ auch genügend Fläche, um entsprechende Aufträge annehmen und bearbeiten zu können. So kann die Zahl der Plätze im Zuverdienstbereich von bisher 12 Plätzen für ca. 20 bis 25 Menschen nach dem Umzug auf bis zu 35 Personen erweitert werden.

Auch für das bei der Zielgruppe äußerst beliebte Kontaktcafé entsteht mehr Platz, der gleichzeitig zur niedrighschwelligen Beschäftigung schwer psychisch kranker Menschen genutzt werden kann.

Durch die Mieterhöhung entstehen dem VSP Mehrkosten in Höhe von rund 21.400,00 EUR. Unter Berücksichtigung der weiteren Dynamisierung und da durch die erweiterten Möglichkeiten der Ergotherapie und des Zuverdienstes mit höheren Erlösen zu rechnen ist, wird eine Erhöhung um 20.000,00 EUR vorgeschlagen.